

Entwurf

Haushaltssatzung und

Haushaltspflicht

2020

Samtgemeinde Fintel
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Spröd 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	6
3. Vorbericht	7
4. Zusammenstellung der Steuereinnahmen/Steuerkraftmesszahlen	27
5. Samtgemeindeumlageberechnung	35
6. Interner Finanzausgleich	37
7. Tageseinrichtungen für Kinder	41
8. Einwohnerentwicklung	44
9. Schülerzahlenentwicklung	48
10. Entwicklung Energieverbräuche - kosten	51
11. Übersicht über die voraussichtliche Schuldenentwicklung	56
12. Übersicht über den Schuldenstand	58
13. Übersicht über die Produktgruppen	63
14. Gesamt-Produktplan	64
15. Gesamt-Ergebnishaushalt	68
16. Gesamt-Finanzhaushalt	69
17. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten	71
18. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten	72
19. Teilhaushalt 1 Bürgerservice & Interne Dienste	73
20. Teilhaushalt 2 Finanz- und Bauwesen	225
21. Investitionsprogramm 2020 – 2023	314
22. Deckungsvermerke	321
23. Beteiligungsbericht	322
24. Übersicht Daten der Haushaltswirtschaft	325
25. Stellenplan	330

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Fintel in der Sitzung am 00.00.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

- | | |
|--|--------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 10.575.700,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.773.700,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |

2. im **Finanzaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

- | | |
|---|-------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.916.800,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.536.600,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 722.800,00 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 5.227.400,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 4.000.000,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 373.100,00 Euro |
- festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzaushaltes
- der Auszahlungen des Finanzaushaltes

14.639.600,00 Euro
15.137.100,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredittermächtigung) wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.615.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die im Haushaltsjahr 2020 an die Mitgliedsgemeinden unterzuverteilende Schlüsselzuweisung gemäß § 6 Abs. 2 NFAG wird auf 590.822,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Samtgemeindeumlage wird auf 3.553.611,00 Euro festgesetzt, und zwar

- a) 50 % nach der Einwohnerzahl = 236.08902 Euro je Einwohner,
- b) 50 % nach der Steuerkraft = 33 v. H. der Steuerkraftmesszahlen,
so dass die Mitgliedsgemeinden wie folgt belastet werden:

Gemeinde	Umlage in Euro
Fintel	1.324.001
Helvesiek	384.548
Lauenbrück	1.114.781
Stemmen	443.851
Vahldie	286.430
Gesamtbetrag	3.553.611

§ 7

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 300.000 Euro festgelegt.

Lauenbrück, den 00.00.2019

Samtgemeinde Fintel

Krüger
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällige werdenden Auszahlungen

Übersicht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen -- in Euro --			
	2021	2022	2023	2024
2017	-	-	-	-
2018	-	-	-	-
2019	-	-	-	-
2020	3.874.000	1.741.000	-	-
Insgesamt	3.874.000	1.741.000	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	2.500.000	1.400.000	0	0

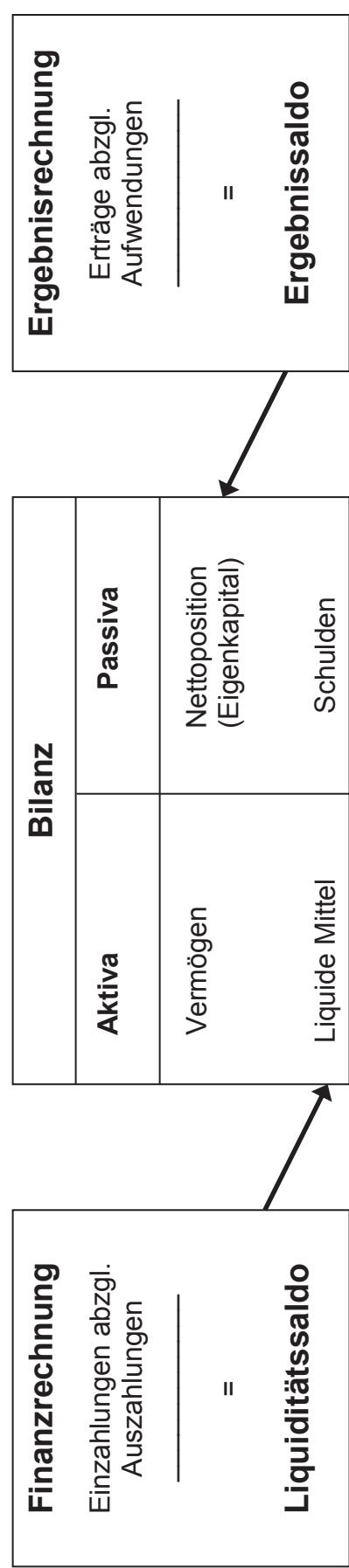
Allgemeines

Die rechtliche Grundlage des neuen kommunalen Rechnungswesens wurde mit den geänderten Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (ab 01.10.2011 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) und der Kommunalhaushts- und Kassenverordnung (KomHKVO) geschaffen.

Das Anliegen des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „inputorientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kamerallistik zu einer „outputorientierten“ Steuerung. Dementsprechend sind die Leistungen der Verwaltung als Produkte anzugeben, auf deren Basis geplant und abgerechnet wird. Mehrere Produkte sind zu Teilhaushalten zusammengefasst. Die Samtgemeinde Fintel hat 52 Produkte nach den Vorgaben des Produktrahmens des Nds. Landesamtes für Statistik definiert, die in zwei Teilhaushalten zusammengefasst wurden.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen kommunalen Rechnungswesens sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Verknüpfungen zwischen diesen Rechenwerken werden in folgendem Schaubild dargestellt.

Drei-Komponenten-Modell des neuen kommunalen Rechnungswesens:



Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt beplant. Die Bilanz wird als stichtagsbezogenes Rechenwerk nicht beplant.

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamthaushalt mit Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung – die in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung entspricht – bzw. im Ergebnishaushalt werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Auch der unverändert erforderliche Haushaltsausgleich wird nach den Planansätzen allein des Ergebnishaushaltes beurteilt. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung kann als das Kernstück des neuen kommunalen Rechnungswesens bezeichnet werden.

Im Vergleich zur bisherigen Planung und Rechnung sind folgende zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen hinzugekommen:

- Bilanzielle Abschreibungen als Aufwand in allen Produkten (bisher nur kalkulatorische Abschreibungen bei den Entwässerungseinrichtungen).
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Verteilung von Zuweisungen, Beiträgen u. ä. auf die Nutzungsdauer).
 - Aufwendungen aus Zuführung und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (z.B. bei Abwassergebühren).
 - Bildung von Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen, die im Haushaltsjahr begründet sind (Pensionsrückstellungen aktive Beamte, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Resturlaub, Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung, ...).
 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, wenn Zahlungsverpflichtung aus Vorjahren eintritt (für Pensionen der passiven Beamten, Durchführung der unterlassenen Instandsetzung)
- Im Vergleich zur bisherigen Planung und Rechnung sind folgende zahlungsunwirksame Einnahmen und Ausgaben weggefallen:
- Einnahmen aus der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens (bei den Entwässerungseinrichtungen)
 - Ausgaben für kalkulatorische Abschreibungen (bei den Entwässerungseinrichtungen).
- Zu beachten sind auch die Rechnungsabgrenzungsposten:
- Aktive Rechnungsabgrenzung, wenn Auszahlung im lfd. Jahr und Aufwand im Folgejahr.
 - Passive Rechnungsabgrenzung, wenn Einzahlung im lfd. Jahr und Ertrag im Folgejahr.

Finanzaushalt/Finanzrechnung:

Der Finanzaushalt bzw. die Finanzrechnung erfasst alle Ein- und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Entwicklung der Liquidität. Der Finanzaushalt entspricht hinsichtlich der erfassten Ein- und Auszahlungen in etwa der Kameralistik. Es werden Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Investitionen werden einzeln dargestellt. Der Finanzaushalt ist darüber hinaus Grundlage der an das Land zu meldenden Daten für die Finanzstatistik.

Bilanz:

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der sogenannten Nettoposition an. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und liquide Mittel. Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Passivseite wird gegliedert in Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Die Nettoposition ist eine Sammelposition für das Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragenen Ergebnisse der Vorjahre. Während die Rücklagen und die Schulden auch bisher in der kameralen Haushaltsplanung und dem kameralistischen Abschluss anzugeben waren, ist die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und Sonderposten eine der wesentlichen Änderungen der Doppik. Diese Darstellung ermöglicht erstmals eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage.

Struktur des Produkthaushaltes

Es werden der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt abgebildet. Diese ergeben sich aus den beiden Teilergebnishaushalten bzw. Teilfinanzhaushalten, die nach organisatorischen (Fachbereiche) Gegebenheiten gebildet wurden. In den Teilhaushalten werden die Produkte sowie die entsprechenden Investitionen sowie die jeweiligen Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit dargestellt.

Darstellung der Teilhaushalte/Produkte

Zu jedem Produkt eines Teilhaushaltes werden Produktnummer, Produktbeschreibung und Auftragsgrundlage sowie Produktverantwortliche angegeben. Weiterhin werden Produktziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung je Produkt dargestellt. Anschließend wird der Ergebnishaushalt auf Produktebene dargestellt. Der Produktergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und (später) den internen Leistungsbeziehungen.

Sammelposten

Die zum 01.01.2017 in Kraft getretene Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) hat die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ersetzt. Die seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens investiv dargestellten Sammelposten (Vermögensbeschaffungen zwischen 150 € und 1.000 € netto) werden ab 2017 im Ergebnishaushalt in die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Produktkonto 422200) integriert.

Erläuterung der Positionen im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge sind in Geld bewertete Geldzuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer etc.
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Samtgemeindeumlage
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	Von Dritten erhaltene Zuschüsse z.B. für Schul- oder Straßenbau werden als Sonderposten in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Erträge im Ergebnishaushalt erfasst. Sie stehen dem Abschreibungsaufwand gegenüber.
4.	Sonstige Transfererträge	Aufwendungs- und Kostenersatz ohne direkte Gegenleistung
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
6.	Private rechtliche Entgelte	Z.B. Mieten, Pachten, Verkaufserlöse
7.	Kostenstattungen und Kostenumlagen	Z.B. Erstattungen für die Inanspruchnahme des Personals der Mitgliedsgemeinden
8.	Zinsen und ä. Finanzerträge	
9.	Aktivierte Eigenleistungen	Eigenleistungen erhöhen das Vermögen, der Ertrag steht dem eingesetzten Personalaufwand gegenüber
10.	Bestandsveränderungen	Vorratserhöhungen oder -Minderungen; Vorräte werden bei der Samtgemeinde nicht gesondert angelegt.
11.	Sonstige ordentliche Erträge	Z.B. Buß- und Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge

Ordentliche Aufwendungen stellen den in Geld bewerteten Werteverzehr durch den Verbrauch oder die Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
13.	Aufwendungen für aktives Personal	Bezüge, Entgelte, Beiträge und Umlagen Versorgungskasse und gesetzliche Sozialversicherung
14.	Aufwendungen für Versorgung	Versorgungsaufwand für Beamte im Ruhestand (Pensionsrückstellungen)

15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie- und sonstige Bewirtschaftungskosten, Fahrzeughaltung, Erwerb von geringwertigen Gegenständen, Aus- und Fortbildung, Unterhaltungskosten bewegliches und unbewegliches Vermögen, Mieten, Pachten, Leasing
16.	Abschreibungen	Abschreibungsaufwand für die Abnutzung von Vermögensgegenständen (Pendant: Auflösungsverträge unter 3.)
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für Darlehen und Liquiditätskredite
18.	Transferaufwendungen	Zuschüsse für lfd. Zwecke, Weiterleitung Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Umlage Entschuldungsfonds
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Vermischte Ausgaben, Steuern, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ehrenamtliche, Porto, Telefon, Mitgliedsbeiträge inkl. Unterhaltungsverbände

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (22. + 23.) sind ungewöhnliche oder periodenfremde Geschäftsvorfälle wie Vermögensveräußerungen, Erträge und Aufwendungen für bereits abgeschlossene Haushaltss Jahre.

Das Jahresergebnis (25.) stellt positiv einen Überschuss bzw. negativ einen Fehlbetrag dar.

Haushaltssatzung

Für die Planung gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. In der Haushaltssatzung sind nach § 112 NKomVG festzusetzen:

- Der Haushaltsplan unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages
 - im **Egebnishaushalt** die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen,
 - im **Finanzhaushalt** die Einzahlungen und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
 - die vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie
 - die **Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** und
- die **Samtgemeindeumlage** sowie die Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen.

Bestandteil des Haushaltsplanes ist neben dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten auch ein Stellenplan für die Beamteninnen und Beamten und die Beschäftigten. Neben den einzelnen Ansätzen des Haushaltsjahres 2020 und den Planansätzen des Vorjahres 2019 sind im Haushaltsplan die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres 2018 und die Ansätze für die drei Folgejahre 2021 bis 2023 aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen.

Die Rechnungsergebnisse enthalten noch nicht die Ergebnisse der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie der Aufwendungen für die Abschreibungen. Diese werden erst nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 gebucht. Die Dokumentation zur Eröffnungsbilanz wird demnächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Anmerkungen zum Ergebnishaushalt

Konten471100 Abschreibungen – Haushaltsansatz 1.082.000 €

Die bilanziellen Abschreibungen werden auf alle sich abnutzenden Vermögensgegenstände als Aufwand ausgewiesen.

Die Ansätze für Abschreibungen basieren überwiegend auf erfasste Werte, lediglich die noch nicht erfassten neueren Investitionsmaßnahmen wurden geschätzt. Bis zum Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Zahlen noch vorläufig.

Konten316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –Zuschüssen – Haushaltsansatz 426.500 €

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen werden als Ertrag auf die Nutzungsdauer der Investitionen aufgelöst. Die Ansätze für Auflösungserträge basieren größtenteils auf erfassten Werten, lediglich die noch nicht erfassten Zuschüsse für neuere Investitionsmaßnahmen wurden geschätzt. Insbesondere muss hier abgewartet werden, ob die Auflösungszeiträume, die bisher angenommen sind, vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt werden.

Konten337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte – Haushaltsansatz 218.200 €

Die Kanalbaubeurträge für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Entwässerungsanlagen werden als Ertrag auf die Nutzungsdauer der Investitionen aufgelöst.

Anmerkungen zum Finanzaushalt

Der Finanzaushalt enthält

- alle Einzahlungen und Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (= alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt)
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (= eigene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung)

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei den jeweiligen Produkten extra ausgewiesen. Außerdem sind diese Maßnahmen im Investitionsprogramm zusammengefasst.

Bestand der Überschussrücklage

Die allgemeine Rücklage nach altem Recht wurde in die liquiden Mittel überführt und ist im Finanzaushalt als voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Die Überschussrücklagen aus den Haushaltsjahren 2012 bis 2018 (ordentliches Ergebnis) werden zum Ende des Haushaltsjahres 2018 unter Berücksichtigung der veranschlagten Haushaltsansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten und den Abschreibungen sowie den von der Nieders. Versorgungskasse mitgeteilten Werten für die Pensionsrückstellungen voraussichtlich einen Bestand von ca. 2,1 Mio. € aufweisen. Darin enthalten ist ein Fehlbetrag von ca. 500.000 € im Jahr 2016. Das außerordentliche Ergebnis der Jahre 2012 bis einschl. 2018 wird durch den Verkauf von mehr Bauland deutlich besser als veranschlagt ausfallen. 2019 wird gemäß dem Stand des 1. Nachtragshaushaltes ein negatives Ergebnis von rd. 184.600 € erwartet.

Liquiditätsbestand

Der Liquiditätsbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich einen Bestand von rd. 2.246.000 € (Ende 2011 = ca. +697.000 € aus der allgemeinen Rücklage, 2012 = ca. +410.000 €, 2013 = ca. +336.000 €, 2014 = ca. +620.000 €, 2015 ca. +34.000 €, 2016 ca. -1.175.000 €, 2017 ca. +751.000 €, 2018 ca. +573.000 €).

Liquiditätskredite

Die Haushaltssatzung 2020 sieht vor, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000,00 € in Anspruch genommen werden dürfen. Der Betrag ist genehmigungspflichtig, da 1/6 der im Finanzaushalt veranschlagten

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit überschritten werden. Durch Liquiditätskredite werden negative Kassenbestände bei Bedarf ausgeglichen. Diese können auftreten, da auch bei ausgleichinem Gesamthaushalt die Auszahlungen und Einzahlungen im Laufe des Jahres nicht zeitgleich anfallen.

I. Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2018

Am 14.12.2017 erließ der Rat die Haushaltssatzung 2018.

Der Ergebnishaushalt ist bei ordentlichen Erträgen von 9.107.800,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 9.295.400,00 € nicht ausgewichen. Es wird ein Defizit in Höhe von 187.600 € ausgewiesen.
Hingegen weist das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 200.000 € aus, der der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis entsteht aus dem Verkauf des Baulandes in Lauenbrück.

Am 18.10.2018 erließ der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018.

Im Ergebnishaushalt hat sich das Defizit bei ordentlichen Erträgen von 9.246.700,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 9.412.800,00 € um 21.500,00 € auf 166.100,00 € reduziert. Das außerordentliche Ergebnis weist einen um 50.000,00 € auf 250.000,00 € gestiegenen Überschuss aus. Dieser resultiert aus dem Verkauf von mehr Baugrundstücken in Lauenbrück.

Im Ergebnishaushalt wurden insbesondere zusätzliche Mittel für die Entsorgung des Klärschlamm der ARA in Lauenbrück, die lfd. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen inkl. Bahnüberführung in Riepe, höhere Personalkosten, Honorare für Beratungsleistungen für den Umbau bzw. die Erweiterung der Grundschule in Lauenbrück und höhere Provisionen für den Verkauf von Bauland eingeplant. Änderungen haben sich auch durch die Einführung der Gebührenfreiheit für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 1.8.2018 in den Kindertagesstätten eingestellt. Geringere Gebühreneinnahmen stehen höhere Landeszwendungen zu den Personalkosten und höhere Betriebskostenzuschüsse des Landkreises gegenüber. Im Finanzhaushalt wurden zusätzliche Mittel für den Kanalbau im Baugebiet Heidhorn II in Lauenbrück sowie Mittel für den Erwerb des Grundstücks inkl. Gebäude Kita „Alte Post“ einschl. Ausbau des Dachgeschosses für den Betrieb einer selbständigen Kindertagesstätte in Lauenbrück bereitgestellt. Die veranschlagten Mittel für den Umbau/Erweiterung der Grundschule Lauenbrück werden 2018 nicht mehr benötigt, weil die Planung noch nicht abgeschlossen ist. Die Einnahmen aus dem Bauolandverkauf haben sich deutlich erhöht. Gleichzeitig sind dafür höhere Auszahlungen für Verkaufsprovisionen und für die Infrastrukturabgabe an die Gemeinde Lauenbrück zu leisten.

2018 wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Ergänzung des feuerwehrtechnischen Gerätes
- Neubau des Feuerwehrhauses in Helvesiek (Planungskosten) und Einbau einer Abgasabsauganlage in das Feuerwehrhaus Vahlde
- Beitrag an die Kreisschulbaukasse
- Breitbandanbindung der Schulen in der Samtgemeinde Fintel (Kostenanteil)
- Fintauschule: Ersatz- und Neubeschaffung bzw. Erneuerung der Schulausstattung
- Weiterleitung von KIP-Mittel an die Gemeinden Fintel und Vahlde für den Umbau der Kindertagesstätten
- Kindertagesstätten: Ergänzung der Ausstattung
- Kindertagesstätte Alte Post in Lauenbrück (Grunderwerb und Ausbau Erd- und Dachgeschoss für 2 Betreuungsgruppen)
- Ausbau der Niederschlags- und Schmutzwasserkanalisation im Baugebiet Heidhorn II in Lauenbrück
- Ausbau der Schmutzwasserkanalisation: Grundstücksanschlüsse, Ersatzbeschaffung von Geräten, Einbau Trübwasserabzug ARA Lauenbrück, Erneuerung von zwei Pumpwerken in Lauenbrück (Ziegeleistraße und Schmiedeberg)
- Erschließung des Baugebietes Heidhorn II in Lauenbrück (Baustraße, Straßenbeleuchtung)
- Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Breitbandausbau
- Weiterleitung der Infrastrukturlieferabgabe für veräußerte Grundstücke an die Gemeinde Lauenbrück

Das ordentliche Ergebnis wird aufgrund von höheren Erträgen und geringeren Aufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen besser als geplant ausfallen. Wenn die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen nicht deutlich von

den Planwerten abweichen, wird sich voraussichtlich ein Überschuss von annähernd 0,3 Mio. € ergeben. Das außerordentliche Ergebnis wird nur geringfügig vom 1. Nachtragshaushaltsplan abweichen. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor.

II. Entwicklung des Haushaltjahres 2019

Am 13.12.2018 erließ der Rat die Haushaltssatzung 2019.

Der Ergebnishaushalt ist bei ordentlichen Erträgen von 9.933.700,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 10.189.300,00 € nicht ausgewichen. Es wird ein Defizit in Höhe von 255.600 € ausgewiesen. Hingegen weist das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 70.000 € aus, der der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis entsteht aus dem Verkauf des Baulandes in Lauenbrück.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019, dessen Verabschiedung in der Ratssitzung am 12.12.2019 vorgesehen ist, wird sich im Ergebnishaushalt das Defizit bei ordentlichen Erträgen von 9.921.700,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 10.106.300,00 € um 71.000,00 € auf 184.600,00 € reduzieren. Das außerordentliche Ergebnis weist wie bisher einen Überschuss von 70.000,00 € aus.

Im Ergebnishaushalt sind nur geringfügige Abweichungen veranschlagt. Die ordentlichen Erträge sinken um 12.000 €, die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 83.000 €. Davon entfällt der größte Anteil auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen, auf das zeitliche Verschieben von Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts und geringere Zinsaufwendungen. Höhere Aufwendungen sind für den Betrieb der Ganztagsschule (Grundschule Lauenbrück) sowie für Verkaufsprovisionen für den Baulandverkauf zu zahlen, weil mehr Bauland veräußert werden konnte. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen werden angepasst, weil eine Sanierungsmaßnahme erst im folgenden Jahr ausgeführt wird und die Sanierung von Teilen der Bahnüberführung in Riepe aufgrund der langen Vorlaufzeiten voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 zu berücksichtigen ist.

Im Finanzhaushalt sind erhebliche Änderungen im Bereich der Investitionstätigkeit zu berücksichtigen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Bauland in Lauenbrück werden sich gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 500.000 € auf voraussichtlich ca. 1.200.000 € erhöhen. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für die Schaffung von Bau land in Lauenbrück reduzieren sich um 1.325.000 €, weil die Kaufpreise erst mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes gezahlt werden sollen. Durch das zeitliche Verschieben des Neubaus des Feuerwehrhauses in Helvesiek infolge der noch fehlenden Baugenehmigung sowie weiterer Investitionen im Feuerwehrbereich in das Folgejahr sind geringere Auszahlungen zu veranschlagen. Höhere

Auszahlungen sind für die Infrastrukturausbau an die Gemeinde Lauenbrück infolge des Verkaufs von mehr Bauland im Baugebiet „Heidhorn“ in Lauenbrück anzusetzen.

2019 wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Erwerb von Grundstücken für Bauland in Lauenbrück
- Ergänzung des feuerwehrtechnischen Gerätes
- Einbau einer Abgasabsauganlage in das Feuerwehrhaus Vahlde und Stemmen
- Breitbandanbindung der Schulen in der Samtgemeinde Fintel (Kostenanteil)
- Installierung einer Außentreppe der Grundschule Fintel (Rettungsweg)
- Planungskosten Erweiterung der Grundschule Lauenbrück
- Fintauschule: Ersatz- und Neubeschaffung bzw. Erneuerung der Schulausstattung
- Beitrag Kreisschulbaukasse
- Erwerb Grundstück und Gebäude Kindergarten Fintel
- Ausbau der Schmutzwasserkanalisation: Grundstücksanschlüsse, Ersatzbeschaffung von Geräten, Erneuerung von zwei Pumpwerken in Lauenbrück (Ziegeleistraße und Schmiedeberg)
- Erwerb von angrenzenden Grundstücken an der ARA

Das ordentliche Ergebnis könnte aufgrund geringerer Aufwendungen gegenüber den Haushaltssätzen etwas besser als geplant ausfallen. Im Bereich der Kindertagesstätten sind aus heutiger Sicht geringere Erträge zu erwarten. Wenn die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen nicht deutlich von den Planwerten abweichen, könnte das Defizit der ordentlichen Erträge gegenüber den ordentlichen Aufwendungen geringer ausfallen. Das außerordentliche Ergebnis wird nicht wesentlich von der Planung gemäß dem 1. Nachtragshaushaltssplan abweichen. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Ergebnishaushalt weist bei ordentlichen Erträgen von 10.575.700 € und ordentlichen Aufwendungen von 10.773.700 € ein Defizit in Höhe von 198.000 € aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht eingeplant.

Verursacht wird das - laut Plan - negative Ergebnis trotz höherer Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage und den Schlüsselzuweisungen durch den erneut deutlich steigenden Zuschussbedarf für den Betrieb der Kindertagesstätten, höherer Personalkosten einschl. steigenden Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte höheren Sachkosten für die Unterhaltung der Schul- und Kita-Gebäude und steigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage, Weiterleitung Schlüsselzuweisungen). In 2020 stehen neue Tarifverhandlungen an; hier wurde mit einer Steigerung der Personalaufwendungen von rd. 2,0 % gerechnet. Durch die Umsetzung und Neubewertung der ausstehenden Stellenbeschreibungen ergeben sich auch in diesem Bereich höhere Personalaufwendungen.

Zusätzliche Aufwendungen sind zu berücksichtigen für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen, Planungskosten einschl. Kosten für weitere Gutachten des Baugebietes Treiderkamp/ Richterkamp in Lauenbrück, die Digitalisierung der Kanalleitungen und die Digitalisierung in der Verwaltung. Nach der vorliegenden Finanzplanung werden sich die Ergebnisse in 2021 und 2022 verbessern, so dass für 2021 und 2022 wieder geringe Überschüsse zu erwarten sind, wenn die Steuerkraft auf Samtgemeindeebene sowie die Schlüsselzuweisungen weiterhin steigen und die Personalkosten künftig nur noch leicht steigen. In 2023 ist ein Defizit eingeplant; Grund hierfür ist die anstehende Sanierung der Bahnbrücke in Riepe mit einem geschätzten Aufwand von annähernd 500.000 €.

Der Finanzhaushalt weist bei Einzahlungen von 9.916.800 € und Auszahlungen von 9.536.600 € für laufende Verwaltungstätigkeiten einen positiven Saldo von 380.200 € aus. Die ordentliche Tilgung beträgt 2020 rd. 373.100 € ohne etwaige Umschuldungen. Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.227.400 € sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000 € eingeplant. Einzahlungen für Investitionszuwendungen und für Beiträge sind in Höhe von insgesamt 722.800 € veranschlagt. Trotz der weiterhin sehr niedrigen Zinssätze wird die Zinsbelastung aufgrund des voraussichtlich bis Ende 2020 um ca. 4,0 Mio. € höheren Schuldendandes steigen.

Aus dem Haushaltsentwurf sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

Personal- und Versorgungsaufwand

Enthalten sind alle zahlungswirksamen Personalaufwendungen einschließlich der Beiträge an die Feuerwehrunfallkasse.
Zusätzlich sind zahlungsunwirksame Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Haushaltsplan 2013	2.719.800 €
Haushaltsplan 2014	2.901.600 €
Haushaltsplan 2015	3.247.000 €
Haushaltsplan 2016 (davon Pensions- und Beihilferückstellungen = 798.000 €)	4.479.600 €
Haushaltsplan 2017 (davon Pensions- und Beihilferückstellungen = - 1.000 €)	4.233.000 €
Haushaltsplan 2018 (davon Pensions- und Beihilferückstellungen = 46.000 €)	4.609.600 €
Haushaltsplan 2019 (einschl. Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen)	5.106.600 €
Haushaltsplan 2020 (einschl. Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen)	<u>5.208.900 €</u>

Grund der höheren Aufwendungen:

Tariferhöhungen (1,1 % ab 01.04.2020 und ca. 2,5 % ab 01.08.2020)	96.600 €
0,3 zusätzliche Planstellen für den erhöhten Vertretungsaufwand in den Tageseinrichtungen für Kinder	18.100 €
1,6 zusätzliche Planstellen /Vertr. Raumpflege + Klimaschutzmanager (5 Mon.)	34.000 €
Ein 2. Auszubildender (½ Jahr)	7.800 €
Minderung Personalkosten Kita-Bereich durch Umbesetzungen + Wegfall Integrationsgruppen	
Summe	<u>102.300 €</u>

Für die Pensions- und Beihilferückstellungen liegt eine Vorausberechnung der Nieders. Versorgungskasse für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2023 vor. Für das laufende Jahr wurde ein Betrag von ca. 96.000 € prognostiziert. Hinzurechnen sind Rückstellungen für die Altersteilzeit von drei Beschäftigten mit ca. 40.700 €.

Für die folgenden Jahre sind Tariferhöhungen von jeweils 2,0 % berücksichtigt.

Feuerschutz

2020 werden nochmals Mittel im Höhe von 660.000 € für den Bau und die Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses in Helvesiek bereitgestellt, da die Maßnahme in 2019 nicht umgesetzt wurde. Für 2020 sind außerdem Mittel für das Aufstellen einer Sirene in Helvesiek und die Installierung von drei Unterflurhydranten in Helvesiek, Lauenbrück und Vahlde geplant, auch hier wurde die Maßnahme 2019 nicht umgesetzt. Für Dienst- und Schutzkleidung einschl. Fortbildung usw. sind 20.000 € und für die Beschaffung von diversen Ausstattungsgegenständen sind 17.000 € veranschlagt.

Schulen

Der bisher geplante Umbau und die Erweiterung der Grundschule in Lauenbrück durch die Schließung der Außenstelle in Stemmen ist noch nicht begonnen worden. Im ersten Schritt wurde ein Projektmanagementbüro beauftragt, welches die Planung in Zusammenarbeit mit einer Lenkungsgruppe aus Verwaltung und Politik und die Ausschreibung für einen Totalübernehmer/ Totalunternehmer übernimmt.

Für die Sanierung der Laufbahn der GS Fintel sind 150.000 € eingeplant. Die Maßnahme wird ausgeführt, wenn Mittel aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sanierung von Sportstätten bewilligt werden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 40 %. Für die Einrichtung eines Netzwerkes an der GS Fintel sind 38.000 € berücksichtigt worden. Der Ausbau erfolgt nur, wenn Fördermittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ bewilligt werden. Im Rahmen des Zwei-Jahresplanes werden für alle Schulen Mittel bereitgestellt. Für die Erneuerung und Ausstattung des Netzwerkes der Fintauschule sind Mittel in Höhe von rd. 30.000 € berücksichtigt worden. Die Mittel für die Ergänzung der Schulausstattung zur Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto werden ab 2017 als Aufwand im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Für den laufenden Ganztagschulbetrieb stellt die Samtgemeinde zurzeit jährlich Mittel in Höhe von rd. 111.400 € bereit (Grundschule Fintel ca. 31.000 €, Grundschule Lauenbrück ca. 39.800 €, Fintauschule ca. 41.000 €). Das Land Niedersachsen stellt für den Ganztagschulbetrieb lediglich ein Budget für die Vergütung der Lehrer zur Verfügung. Ohne kommunale Mittel kann die Ganztagschule nicht betrieben werden.

Die Aufwendungen für die sozialpädagogische Fachkraft hat das Land Niedersachsen ab 2017 für eine Halbtagsstelle in der Fintauschule übernommen. Für die sozialpädagogische Betreuung werden je 2.000 € für die Grundschulen Fintel und Lauenbrück sowie 3.000 € für die Fintauschule bereitgestellt. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien ist jeweils für die Dauer einer bzw. zwei Wochen (Sommer) eine Ferienbetreuung vorgesehen. Für Personalaufwendungen sowie für Essen und Getränke sind 7.500 € berücksichtigt worden. Der Aufwand wird durch die Teilnehmer an der Ferienbetreuung erstattet.

Kindertagesstätten

Seit dem 01.08.2008 befindet sich der Betrieb der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde. Nach der Übernahme der Trägerschaft sind mit Unterstützung von Fördermitteln des Bundes bzw. Landes Niedersachsen die Betreuungsangebote erheblich ausgebaut worden.

Seit August 2018 wird die Kita „Alte Post“ als selbständige Kindertagesstätte mit 2 Gruppen betrieben. Nach dem Ausbau des Dachgeschosses stehen 50 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der für 2019 geplante Erwerb der Kindertagesstätte „Vintioh-Zwerge“ von der Gemeinde Fintel ist für Ende Dezember 2019 vorgesehen.

Unterbringung von Asylbewerbern

Der Aufwand für die Unterbringung der Asylbewerber wird aufgrund der niedrigen neuen Aufnahmefrage und insgesamt durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen durch Wegzug in andere Orte, freiwillige Rückreise bzw. Abschiebungen aus heutiger Sicht erneut geringer ausfallen als im lfd. Jahr (2019). Die Anzahl der angemieteten Wohnungen hat sich aktuell auf 13 verringert. Für den Personaleinsatz im Rathaus sowie für die Betreuung „vor Ort“ (Verwaltungsaufwand) wird vom Landkreis ab 2019 eine Pauschale von 1.187,58 € jährlich nur für Asylbewerber gezahlt. Anerkannte oder geduldete Flüchtlinge, die also nicht mehr als Asylbewerber registriert sind, fallen nicht darunter, so dass insgesamt mit einer höheren Unterdeckung zu rechnen ist. Sie werden obdachlos, sofern sie nicht selbst eine Unterkunft finden. Für diesen Personenkreis, falls keine ausreichende Erwerbstätigkeit vorliegt, übernimmt der Landkreis keine Kosten. Lediglich die Kosten der Unterkunft werden auf Antrag übernommen. Im Hinblick auf die sinkende Anzahl an Asylbewerbern sind für die Folgejahre geringere Aufwendungen veranschlagt worden. Ohne die ehrenamtlich Tätigten in der Samtgemeinde wäre die soziale Betreuung der Flüchtlinge in diesem Umfang nicht möglich.

Abwasseranlagen

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (DüngeVO u.a.) ist die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlams nur sehr schwer möglich. Bereits seit 2016 ist auf der Abwasserreinigungsanlage eine Klärschlammvererdungsanlage in Betrieb, mit dem der amfallende Klärschlamm mittels Schilfgräsern vererdet. Aufgrund unzureichender Entwässerungs- und Mineralisierungsleistung des Klärschlamm und zur Verbesserung der künftigen Entsorgungssicherheit wurde der Bau von zwei weiteren Klärschlammvererdungsbecken empfohlen. Die Kosten werden auf rd. 577.000 € geschätzt. Hinzu kommen weitere Kosten für die Baugrunduntersuchungen und die Herrichtung des Untergrundes, so dass insgesamt Erstellungskosten von 700.000 € berücksichtigt werden.

Ebenfalls wird in der Studie die Erweiterung der bestehenden Anlage zu einer Hochleistungsvererdungsanlage empfohlen. Durch Zugabe von Flockungshilfsmitteln soll der anfallende Klärschlamm stabilisiert und damit das Wachstum der Schilfgräser verbessert werden. Hierfür werden Kosten von rd. 85.000 € veranschlagt.

Aufgrund des Alters diverser Schmutzwasserpumpen ist in den nächsten Jahren mit einem höheren Aufwand für die Ersatzbeschaffung zu rechnen. 2020 sind Mittel für Grundstücksanschlüsse und für die Ersatzbeschaffung von Geräten eingeplant. Die Erfassung der Daten des digitalen Abwasserkatasters kann voraussichtlich erst 2021 abgeschlossen werden. Für den Anschluss von Neubaugebieten in Fintel und Vahlde an die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation werden für 2020 Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt. Auf dem Gelände der ARA entspricht das Betriebsgebäude nicht mehr den

Anforderungen des GUV Hannover und des Arbeitsschutzes. Für Technik und Werkstatt ist das Gebäude in nauer Zukunft zu erweitern. Es ist vorgesehen, ein neues Betriebsgebäude zu errichten und ggf. auch den Baubetriebshof dort unterzubringen. Gemäß der Kostenschätzung eines Ing.-Büros werden die Bau- und Planungskosten auf rd. 500.000 € beziffert. Für 2020 sind Planungskosten von 50.000 € eingeplant.

Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Für die Bahnverbindungen vom Bahnhof Lauenbrück in Richtung Hamburg erfolgt die Einbindung in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) für den Schienenpersonenverkehr zum neuen Fahrplanjahr ab Dezember 2019. Für Zugfahrten im Bereich des HVV vom Bahnhof Lauenbrück Richtung Hamburg können Zeitkarten und Einzeltickets genutzt werden. Der Anteil der Samtgemeinde Fintel ist von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen GmbH auf der Basis der zu verteilenden Durchtarifierungs- und Harmonisierungsvorläufe mit 70.618 € jährlich errechnet worden.

Ab dem 01.07.2010 ist im Landkreis Rotenburg eine einheitliche Tarifstruktur im Busverkehr mit der Einführung des „ROW-Tarifs“ geschaffen worden. Die Fahrpreise haben sich dadurch außerhalb des VBN-Tarifs um 25-30 % ermäßigt. Der Kostenanteil der Samtgemeinde am „ROW-Tarif“ beträgt durchschnittlich weniger als 1.000 € jährlich.

Nach dem positiven Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Bürgerbusses in der Samtgemeinde Fintel werden vom Bürgerbusverein ab dem 15.12.2014 regelmäßige Fahrten angeboten. Die Samtgemeinde Fintel trägt den nach Abzug sämtlicher lfd. Einnahmen (inkl. Zuschüsse des Landkreises) verbleibenden Fehlbetrag des lfd. Bürgerbusbetriebs. Für das lfd. Betriebsjahr werden hierfür 8.500 € bereitgestellt. Zusätzlich werden Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs bereitgestellt. Für 2020 werden für die Planung des Ausbaus des ÖPNV durch den Ausbau der Bike + Ride Anlage, der Elektromobilität und ggf. der Park + Ride Anlage am Bahnhof Lauenbrück 50.000 € bereitgestellt. Der Ausbau der Infrastruktur ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Ab 2010 beteiligt sich die Samtgemeinde Fintel am Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme). In den Jahren 2012 bis 2014 war für die betriebsfertige Herstellung von insgesamt 33 Kabelverzweigern an den Landkreis ein Betrag von 461.076 € und ein Anteil von 11.652,02 € an den Beratungskosten zu zahlen. 2016 sind vier Maßnahmen in Helvesiek und eine Maßnahme in Vahlde mit einem Kostenanteil von 41.946,94 € für die Beseitigung der „Weißen Flecken“ abgerechnet worden. Für die Jahre 2018 bis einschl. 2023 ist ein jährlicher Anteil an den Beratungskosten von rd. 4.000 zur Verbesserung der Breitbandanbindung und dem möglichen weiteren Ausbau der verbliebenen „Weißen Flecken“ eingeplant.

Der Kostenanteil der Samtgemeinde Fintel für den weiteren Breitbandausbau wurde vom Landkreis Rotenburg (Wümme) auf 135.325,47 € geschätzt. Die endgültige Abrechnung wird vom Landkreis voraussichtlich bis Ende 2019 oder evtl. erst 2020 vorgenommen. Der Kostenanteil der Samtgemeinde für den Ausbau der im November 2018 gemeldeten Gebiete beträgt ca. 246.000 €. Der Betrag ist voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 zu zahlen.

Der Kostenanteil der Samtgemeinde für den weiteren Ausbau im Rahmen der Gigabitstrategie im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird auf 765.000 € geschätzt und ist voraussichtlich ab 2023 zu zahlen. Für die Jahre 2023 bis 2027 sind lt. Mitteilung des Landkreises für die SG Fintel Mittel in Höhe von 1.530.000 € im Rahmen der Gigabitstrategie (Schaffung und Weiterentwicklung von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen im Kreisgebiet) einzuplanen. Davor entfällt ein Anteil von 50 % auf die Mitgliedsgemeinden (765.000 €). Ab dem Jahr 2023 wird ein Betrag von jährlich rd. 191.000 € berücksichtigt.

Zudem sind Mittel für die Kostenbeteiligung an Maßnahmen ILE in der Gesundregion sowie Mittel für die Beteiligung an Overheadkosten für Projekte der Gesundregion = 8.000 € eingepflegt.

Kommunaler Finanzausgleich

Die nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NfAG) an die Samtgemeinde zu zahlende Schlüsselzuweisung ist mit einem Grundbetrag von 1.157,33 € je Einwohner errechnet worden. Das entspricht einem Anstieg von rd. 5,0 % gegenüber 2019 (1.101,86 €). 2018 betrug der Grundbetrag 1.041,09 €, 2017 = 980,12 €, 2016 = 937,40 €. Im Vorjahr (2019) sind die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich auf Landesebene um rund 6,3 % gestiegen. Der Anstieg im lfd. Jahr beruht auf höheren Steuereinnahmen. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird sich der positive Trend nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Oktober 2019 deutlich abschwächen. Für Niedersachsen wird der Anstieg des Steueraufkommens erneut geringer als noch bei der Mai-Schätzung für die Folgejahre ausfallen. Nicht enthalten sind absehbare, aber noch nicht legislativ beschlossene Steuerrechtsänderungen. Da die Kommunen über den Finanzausgleich an den Steuereinnahmen des Landes mit einem Anteil von 15,5 % an der Steuerverbundquote beteiligt sind, werden sich die Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei einer entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklung aus heutiger Sicht geringer als in den letzten Jahren erhöhen.

Die Schlüsselzuweisung für die Samtgemeinde beträgt gemäß vorläufigen Berechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung der um 2,9 % gestiegenen Steuerkraft und der Einwohnerzahl am 30.06.2019 insgesamt 2.540,078 € (2019 = 2.285,376 €, 2018 = 2.110,608 €, 2017 = 2.146,484 €, 2016 = 1.813,474 €). Der Anstieg der Steuerkraft ist durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+4,2 %) und der Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer zu erklären (+21,8 %). Die Steuerkraft innerhalb der Samtgemeinde veränderte sich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr zwischen einem Anstieg von 19,7 % in der Gemeinde Stemmen und einem Rückgang von 6,5 % in der Gemeinde Fintel.

Die Berechnungen im samtgemeindeinternen Finanzausgleich gemäß § 6 Abs. 2 NFAG entsprechen dem Vorjahresmuster. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage ist mit 66 v.H. aufgrund des zu erwartenden Haushaltsdefizites und des erneut steigenden Zuschussbedarfs der Tageseinrichtungen für Kinder und der erstmaligen Berücksichtigung des HVV-Kostenanteils angepasst worden. Trotz der um 2,9 % höheren Steuerkraft auf Samtgemeindeebene erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Kreisumlage und der Weiterleitung eines Anteils von 40 % an die Mitgliedsgemeinden um rd. 95.000 € gegenüber dem Vorjahr. Der Kostenanstieg in den Tageseinrichtungen für Kinder kann nicht durch höhere Erträge aus Zuweisungen und Gebühren (Krippen) kompensiert werden. Im Ergebnishaushalt entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 198.000 €. Der Zuschussbedarf der Kindertagesstätten wird sich 2020 trotz höherer Zuweisungen des Landkreises gemäß den Planzahlen auf 1.360.200 € (vorläufiges Ergebnis 2018 = -986.365 €, Ansatz 2019 = -1.329.200 €) erhöhen. Mit dem auf 20 v.H. erhöhten Anteil an der Samtgemeindeumlage kann 2020 ein Defizitan teil von rd. 1.076.852 € gedeckt werden. Der Unterschiedsbetrag wird aus allgemeinen Mitteln der Samtgemeinde finanziert. Der Gesamtbetrag der Umlage erhöht sich von 3.349.270 € im Vorjahr auf 3.553.611 € in 2020. Aus der Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen erhalten die Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Vorjahr 61.597 € mehr (2019 = 529.225 €, 2018 = 466.427 €, 2017 = 470.059 €). Das entspricht ein Anteil von 1,05 v.H. an Samtgemeindeumlage. Der samtgemeindeinterne Finanzausgleich bringt die Finanzausstattung der Mitgliedsgemeinden, soweit diese auf die Steuerkraft zurückgeht, je Einwohner dem Samtgemeindedurchschnitt näher. Die Samtgemeinde leitet nach Abzug der Kreisumlage – wie im Vorjahr – einen Anteil von 40 % der verbleibenden Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. Danach verbleiben der Samtgemeinde bei einem Kreisumlagesatz von 46,5 v.H. noch 34,9 % der Schlüsselzuweisungen.

Entschuldungsfonds

Ab 2012 ist vom Land Niedersachsen ein Entschuldungsfonds mit einer jährlich zu bedienenden Einzahlungsverpflichtung von bis zu 70 Mio. € gebildet worden. Das jährliche Finanzvolumen ist je zur Hälfte von den kommunalen Körperschaften und vom Land aufzubringen. Aus dem Fonds werden Mittel für die Entschuldung von kommunalen Körperschaften bereitgestellt. Von der Samtgemeinde ist 2019 eine Umlage in Höhe von 13.016,00 € gezahlt worden. Das Finanzvolumen beträgt für 2020 für die Kommunen weiterhin 35 Mio. €. Der Anteil für die Samtgemeinde wird auf 13.400 € geschätzt.

Schuldenentwicklung

Die Darlehensschulden der Samtgemeinde betragen am 31.12.2019 gemäß der Schuldenubersicht voraussichtlich 6.104.159,77 €. Der Betrag entspricht 811,08 € je Einwohner (7.526 am 30.06.2019).

2019 wurde bisher kein Kredit aufgenommen. Für den Ausbau der Kindertagesstätte „Alte Post“ in Lauenbrück und den Erwerb der Kindertagesstätte in Fintel ist die Aufnahme von Krediten vorgesehen. Der vorliegende Haushaltssplanentwurf sieht in der

Haushaltssatzung für 2020 Kreditaufnahmen im Höhe von 4.000.000,00 € vor. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt gemäß dem vorliegenden Plan 5.224.400 €. Die Investitionen können nur zu einem kleinen Teil mit Zuwendungen finanziert werden. Knapp die Hälfte der Kreditaufnahmen dient der Finanzierung des Erwerbs von Bauland. Diese Darlehen sollen in den nächsten Jahren mit dem Verkauf von Bauland getilgt werden. Der Schuldenstand der Samtgemeinde wird aus heutiger Sicht bis Ende 2020 auf rd. 9,7 Mio. € steigen, wenn Kredite in Höhe von 4,0 Mio. € aufgenommen werden. Gemäß der vorliegenden Finanzplanung müssen die Investitionen im Jahr 2021 und 2022 teilweise mit Krediten finanziert werden, so dass der Schuldenstand bis Ende 2022 weiter steigen wird. Im Jahr 2023 ist keine Kreditaufnahme eingeplant, so dass der Schuldenstand bis Ende 2023 wieder sinken könnte. Berücksichtigt sind Kreditaufnahmen für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule in Lauenbrück. Mit der Ausführung der Maßnahme werden die Schulden deutlich zunehmen.

Dem Schuldenstand ist der Vermögenswert, insbesondere der im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen bebauten Grundstücke (Schulgebäude, Kindergarten, Feuerwehrhäuser, Rathaus, Abwasserreinigungsanlage einschl. Kanalnetz, Wohngrundstücke usw.) und der Baugrundstücke gegenüberzustellen.

Finanzplan

Der Finanzplan umfasst die Jahre 2021 - 2023. Die endgültige Herstellung der letzten Erschließungsanlagen im Baugebiet „Heidhorn“ in Lauenbrück (Habichtallee, Sperberring und Eulengrund) ist noch nicht im Planungszeitraum bis Ende 2023 enthalten. Die Ausführung ist abhängig von der Entwicklung der Bebauung in den nächsten Jahren. Die Kosten für den Endausbau werden nach den derzeitigen Straßenbaukosten vom Ing.-Büro auf mind. 1,0 Mio. € geschätzt. In den drei auf das Haushaltsjahr 2020 folgenden Jahren sind insbesondere folgende Investitionen enthalten:

2021

- Beschaffen eines Feuerwehrfahrzeuges
- Neubau Feuerwehrhaus in Vahlde (Planungskosten)
- Erneuerung Schwingboden Turnhalle Fintel
- Bau- und Planungskosten Erweiterung Grundschule Lauenbrück
- Zuweisung an die Kreisschulbaukasse
- Neubau von Bohrbrunnen
- Schulaussstattung nach dem Zwei-Jahres-Plan
- Ersatzbeschaffungen Geräte für die SW-Kanalisation
- Anschluss einzelner Grundstücke an die Kanalisation
- Baukosten Betriebsgebäude ARA Lauenbrück
- Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) Breitbandausbau

Gesamtinvestitionssumme: 4.243.000 €

2022

Beschaffen von drei Feuerwehrfahrzeugen

Neubau Feuerwehrhaus in Vahlde

Neubau von Bohrbrunnen

Bau- und Planungskosten Erweiterung Grundschule Lauenbrück

Zuweisung an die Kreisschulbaukasse

Schulausstattung nach dem Zwei-Jahres-Plan

Ersatzbeschaffungen Geräte für die SW-Kanalisation

Anschluss einzelner Grundstücke an die Kanalisation

Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) Breitbandausbau

Gesamtinvestitionssumme: 2.572.000 €

2023

Zuweisung an die Kreisschulbaukasse

Schulausstattung nach dem Zwei-Jahres-Plan

Ersatzbeschaffungen Geräte für die SW-Kanalisation

Anschluss einzelner Grundstücke an die Kanalisation

Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) Breitbandausbau

Gesamtinvestitionssumme: 279.000 €

Stellenplan

Zurzeit wird ein Auszubildender für den Beruf zum Verwaltungsfachangestellten ausgebildet. Ab August 2019 soll ein 2. Auszubildender seine Ausbildung in der Samtgemeindeverwaltung aufnehmen. 2019 sind 14 Stellen für die Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden eingeplant. Zurzeit sind 11 Stellen besetzt. Die Gesamtzahl der Stellen hat sich insgesamt um 1,9 Stellen (davon 1,2 Verwaltung, 0,4 Raumpflegerinnen und 0,3 Stellen [Vertretungskräfte] in den Tageseinrichtungen für Kinder) gegenüber dem Stellplan des 1. Nachtragshaushaltes 2019 erhöht.

Lauenbrück, im Dezember 2019

Der Samtgemeindebürgermeister
Krüger

Übersichten

Steuereinnahmen, Steuermessbeträge und Steuerkraftzahlen 2020

Zusammenstellung über Steuereinnahmen, Steuermessbeträge und Steuerkraftzahlen auf der Grundlage der Ist-Einnahmen vom 01.10.2018 - 30.09.2019

- Alle Beträge in Euro -

a) Ist-Einnahmen

Gemeinde	Grundsteuer A 01.10.18-30.09.19	Grundsteuer B 01.10.18-30.09.19	Gewerbesteuer 01.10. - 31.12.18	Gewerbesteuer 01.01. - 30.09.19	Gewerbesteuer	Einkommen- steueranteil	Summe
				Insgesamt		Umsatzsteuer- anteil	
Fintel	45.769	478.695	159.009	393.143	552.152	1.165.716	126.125
Helvetic	34.201	112.203	39.038	75.267	114.305	376.059	41.646
Lauenbrück	16.132	355.563	73.243	538.335	611.578	972.992	678.414
Stemmen	31.076	139.273	68.179	249.791	317.970	387.609	2.019.096
Vahle	45.656	71.323	8.444	9.951	18.395	302.796	9.245
Samtgemeinde	172.834	1.157.057	347.913	1.266.487	1.614.400	3.205.172	6.422.219

b) Steuermessbeträge

Gemeinde	Grundsteuer A	Hebesatz	Grundsteuer B	Hebesatz	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Hebesatz	Einkommen- steueranteil	Umsatz- steueranteil
		v. H.		v. H.	01.10.-31.12.18	01.01.-30.09.19	Insgesamt	v. H.	
Fintel	9.154	500	95.739	500	41.844	103.459	145.303	380	
Helvetic	6.840	500	28.051	400	10.273	19.807	30.080	380	
Lauenbrück	3.585	450	74.855	475	19.274	141.667	160.941	380	siehe a)
Stemmen	6.215	500	30.950	450	17.942	65.734	83.676	380	
Vahle	8.696	525	15.850	450	2.252	2.654	4.906	375	
Samtgemeinde	34.490	495	245.445	455	91.585	333.321	424.906	379	

c) Steuerkraftzahlen (für die Ermittlung der Umlagen 2020, ohne Schlüsselzuweisungen)

Gemeinde	Grundsteuer A x 345 v. H.	Grundsteuer B x 365 v. H.	Gewerbesteuer 01.10. - 31.12.2018 349 v. H. x 82 v. H. = 286,18 v. H.	Gewerbesteuer 01.01. - 30.09.2019 349 v. H. x 84 v. H. = 293,16 v. H.	Gewerbesteuer insgesamt	Gewerbesteuer Einkommen- steueranteil x 90 v. H.	Umsatzsteuer- anteil x 90 v. H.
Fintel	31.581	349.447	119.749	303.300	423.049	1.049.144	113.513
Helvesiek	23.598	102.386	29.399	58.066	87.465	338.453	37.481
Lauenrück	12.368	273.221	55.158	415.311	470.469	875.693	56.548
Stemmen	21.442	112.968	51.346	192.706	244.052	348.848	29.618
Vahlde	30.001	57.853	6.445	7.780	14.225	272.516	8.321
Samtgemeinde	118.990	895.875	262.097	977.163	1.239.260	2.884.654	245.481

d) Steuerkraftmesszahlen

Gemeinde	Steuerkraftmesszahlen	Einwohner am 30.06.2019	Steuerkraft je	Steuerkraft	Veränderung der Steuerkraft
		v. H.	Einwohner	v. H.	gegenüber dem Vorjahr v. H.
Fintel	1.966.734	2.859	38,0	688	36,5
Helvesiek	589.383	805	10,7	732	10,9
Lauenrück	1.688.299	2.362	31,4	715	31,4
Stemmen	756.928	822	10,9	921	14,1
Vahlde	382.916	678	9,0	565	7,1
Samtgemeinde	5.384.260	7.526	100,0	715	100,0

Stand: 30.10.2019

c) Steuerkraftzahlen (für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen 2020)

Gemeinde	Grundsteuer A x 345 v. H.	Grundsteuer B x 365 v. H.	Gewerbesteuer 01.10. - 31.12.2018 349 v. H. x 80 v. H. =279,2 v. H.	Gewerbesteuer 01.01. - 30.09.2019 349 v. H. x 81 v. H. = 282,69 v. H.	Gewerbesteuer insgesamt	Gewerbesteuer insgesamt	Einkommen- steueranteil x 90 v. H.	Umsatzsteuer- anteil x 90 v. H.
Fintel	31.581	349.447	116.828	292.468	409.296	1.049.144	113.513	
Helvesiek	23.598	102.386	28.682	55.992	84.674	338.453	37.481	
Lauenbrück	12.368	273.221	53.813	400.478	454.291	875.693	56.548	
Stemmen	21.442	112.968	50.094	185.823	235.917	348.848	29.618	
Vahle	30.001	57.853	6.288	7.503	13.791	272.516	8.321	
Samtgemeinde	118.990	895.875	255.705	942.264	1.197.969	2.884.654	245.481	

Stand: 30.10.2019

d) Steuerkraftmesszahlen

Gemeinde	Steuerkraftmesszahlen	Einwohner am 30.06.2019	Steuerkraft je Einwohner v. H.	Steuerkraft v. H.	Veränderung der Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr v. H.
Fintel	1.952.981	2.859	38,0	683	36,6
Helvesiek	586.592	805	10,7	729	11,0
Lauenbrück	1.672.121	2.362	31,4	708	31,3
Stemmen	748.793	822	10,9	911	14,0
Vahle	382.482	678	9,0	564	7,2
Samtgemeinde	5.342.969	7.526	100,0	710	100,0

Steuerkraftmesszahlen

Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden

Haushaltsjahr	Fintel	Helvetic	Lauenbrück	Stemmen	Vahlde	Gesamt	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %
2001	1.062.770	376.159	770.281	261.469	166.086	2.636.765	+ 11,0
2002	1.064.367	270.385	843.517	252.533	169.055	2.599.857	- 1,4
2003	1.156.213	315.530	656.108	282.648	165.330	2.575.829	- 0,9
2004	985.053	303.619	738.256	277.868	159.310	2.464.106	- 4,3
2005	638.248	300.462	806.132	254.946	156.732	2.153.520	- 12,5
2006	974.284	335.001	782.897	276.098	159.051	2.527.331	+ 17,2
2007	963.695	315.715	881.325	278.334	178.787	2.617.856	+ 3,6
2008	1.230.016	375.424	1.024.386	359.176	194.225	3.183.227	+ 21,6
2009	1.263.031	350.691	1.184.922	419.201	206.766	3.424.611	+ 7,6
2010	1.407.286	391.432	1.000.954	558.802	204.491	3.562.965	+ 4,0
2011	1.556.604	362.823	888.929	334.141	230.521	3.373.018	- 5,3
2012	1.746.452	381.907	921.392	417.324	254.707	3.721.782	+ 10,3
2013	1.544.285	405.701	1.088.256	544.650	254.527	3.837.419	+ 3,1
2014	1.525.034	416.888	1.305.353	518.682	282.863	4.048.820	+ 5,5
2015	1.722.412	417.113	1.307.193	492.433	315.517	4.254.668	+ 5,1
2016	1.949.058	462.883	1.281.575	530.660	328.665	4.552.841	+ 7,0
2017	1.779.689	482.835	1.287.084	559.061	352.546	4.461.215	- 2,0
2018	2.011.536	539.343	1.396.607	595.695	420.711	4.963.892	+ 11,3
2019	2.103.142	623.447	1.467.818	632.447	406.382	5.233.236	+ 5,4
2020	1.966.734	589.383	1.688.299	756.928	382.916	5.384.260	+ 2,9

Alle Beträge in Euro

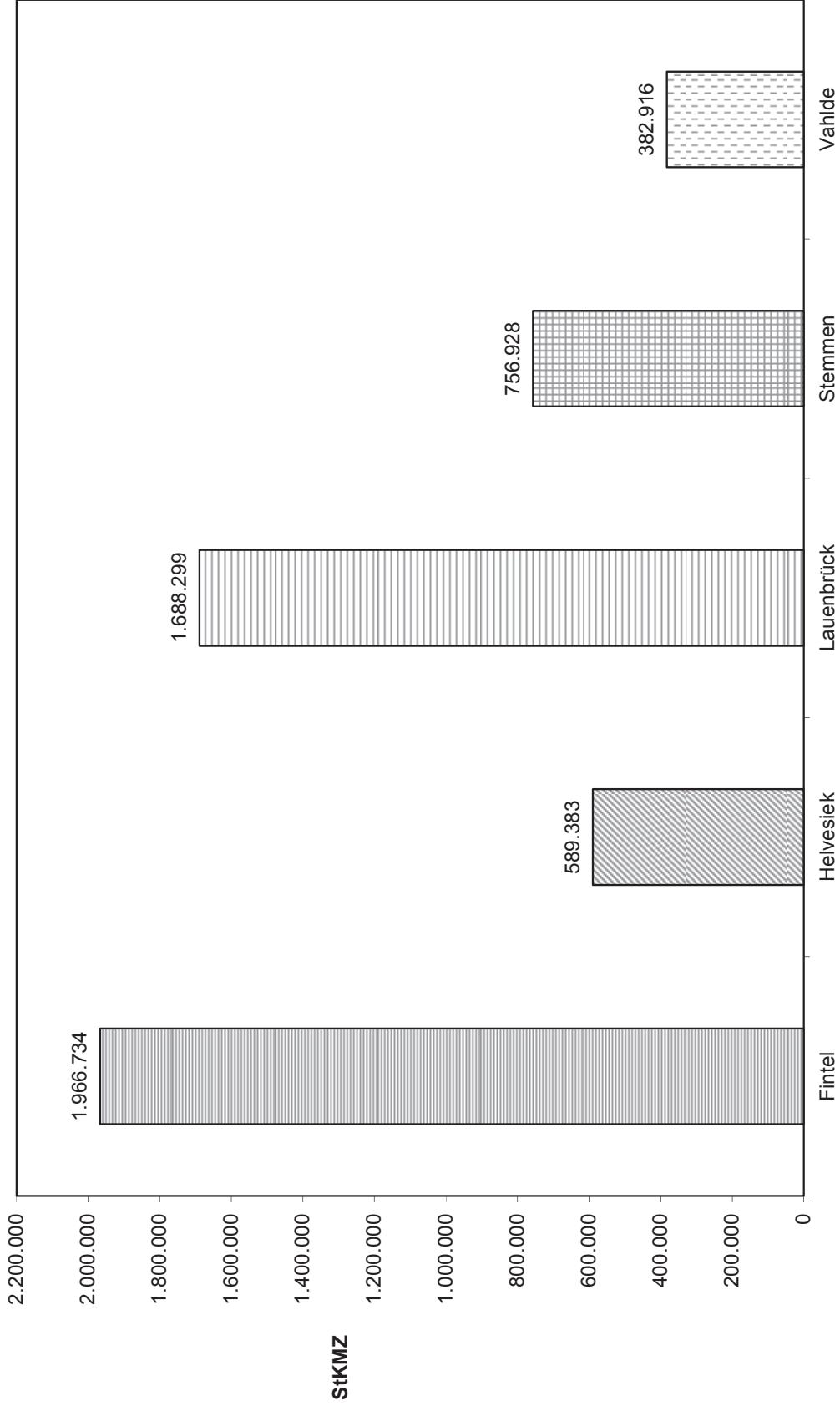
Die Steuerkraftmesszahlen für das Haushaltssjahr beruhen jeweils auf den Ist-Einnahmen vom 01.10. des Vor-Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres

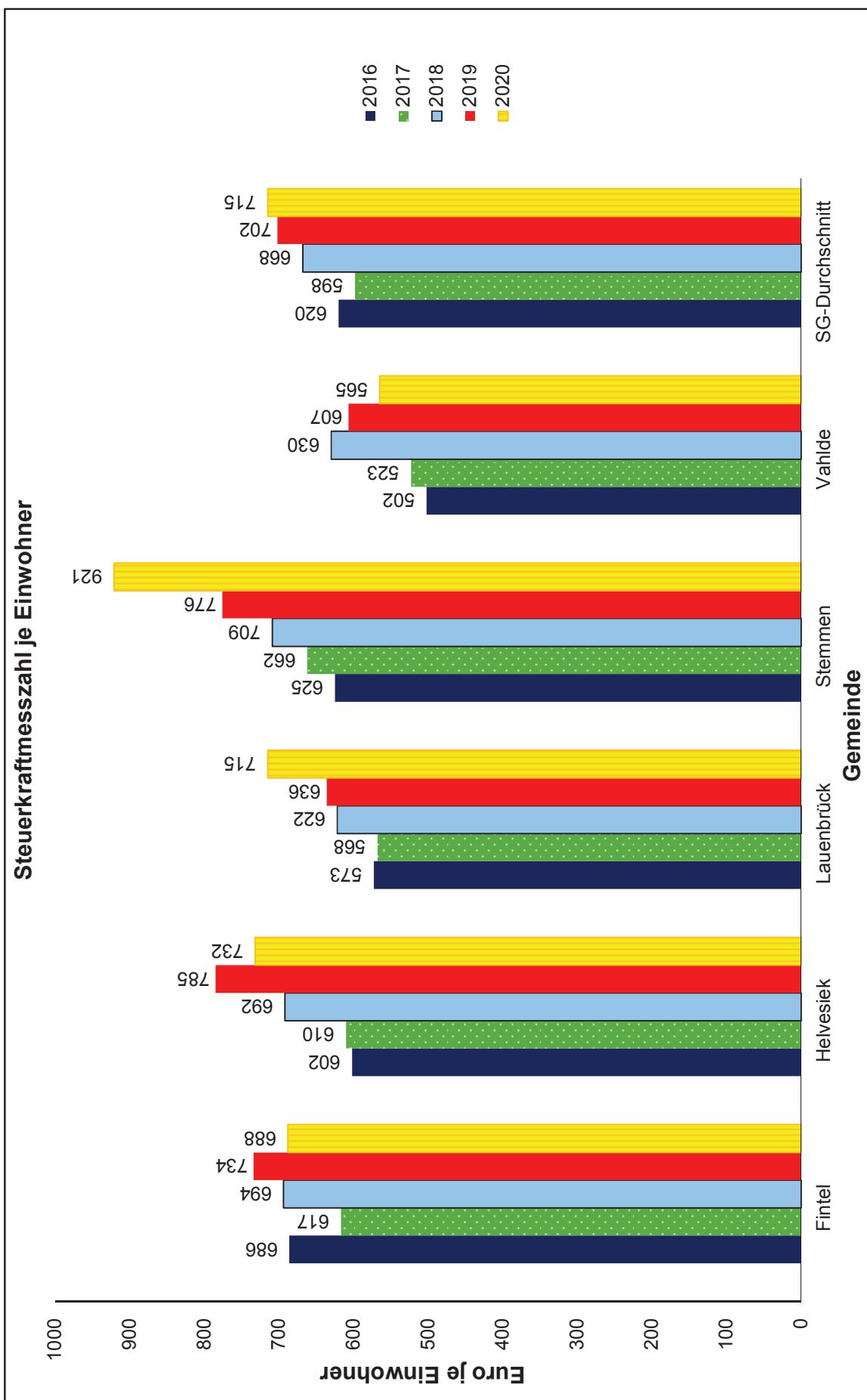
Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen



Gültig für das Haushaltsjahr

Übersicht über die Steuerkraftmesszahlen





20 30 02/02

Stand: 09.12.2019

Samtgemeindeumlage

1.	33 % v. 5.384.260 Euro =	1.776.806 €
	+	1.776.806 € : 7.526 Einwohner =
	= Samtgemeindeumlage	<u>3.553.612 Euro</u>

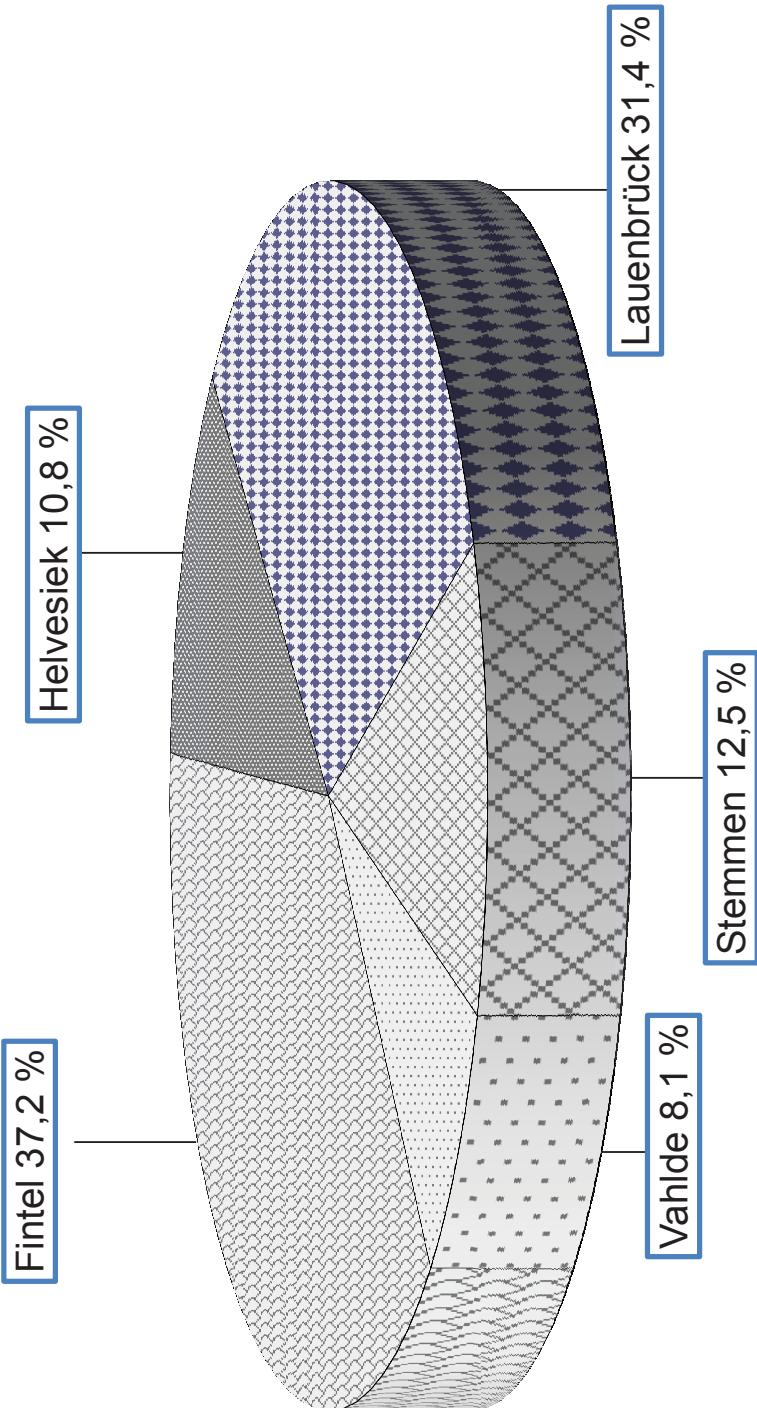
2. Verteilung der Umlage auf die Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerkraft-messzahl	Umlage nach Einwohner	Umlage nach Steuerkraft	Umlage	%
Fintel	2.859	1.966.734	674.979	649.022	1.324.001	37,3
Helvesiek	805	589.383	190.052	194.496	384.548	10,8
Lauenbrück	2.362	1.688.299	557.642	557.139	1.114.781	31,4
Stemmen	822	756.928	194.065	249.786	443.851	12,5
Vahide	678	382.916	160.068	126.362	286.430	8,1
Samtgemeinde	7.526	5.384.260	1.776.806	1.776.805	3.553.611	100,0

Nettobelastung	Gesamt	Fintel	Helvesiek	Lauenbrück	Stemmen	Vahide
Umlage	3.553.611	1.324.001	384.548	1.114.781	443.851	286.430
Schlüsselzuweisung	590.822	236.543	61.104	185.601	38.662	68.912
Netto	2.962.789	1.087.458	323.444	929.180	405.189	217.518
%	100,0	36,7	10,9	31,4	13,7	7,3

Abweichung durch Rundung +/- 1,00 Euro (alle Beträge in Euro)

Die Samtgemeindeumlage wird gezahlt von



Samtgemeindeinterner Finanzausgleich

- 20 30 02/02 -

Stand 09.12.2019

Samtgemeindeinterner Finanzausgleich gemäß § 6 Abs. 2 NfAG für 2020

I. Schlüsselzuweisung vom Land an die Samtgemeinde

1.	Einwohnerzahl am 30.06.2019 (7.526 + 17 aus Demografiefaktor)	7.543
2.	Grundbetrag je Einwohner	1.157,33
3.	Bedarfsmesszahl (x Vervielfältiger 100 v. H.)	8.729,740
4.	Steuerkraftmesszahl für Zuweisungen	5.342,969
5.	Unterschiedsbetrag (Nr. 3 ./ Nr. 4)	3.386,771
6.	Schlüsselzuweisungen (75 % von Nr. 5)	2.540,078
7.	./ Kreisumlage 46,5 v. H. v. 90 %	1.063,023
8.	= Schlüsselzuweisung netto	1.477,055
9.	davon 40 % an die Mitgliedsgemeinden gemäß § 6 Abs. 2 NfAG	590,822

Abw eichungen durch Rundung +/- 1,00 Euro (alle Beträge in Euro)

20 30 02/02

Stand: 09.12.2019

II. Schlüsselzuweisung 2020 von der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden gemäß § 6 Abs. 2 NFAG

1. Feststellung der nach Abzug der Umlagen verbleibenden Steuerkraftmesszahl (StKMZ)

Gemeinde	StKMZ brutto	./. Kreisumlage 46,50%	./. Samtgemeinde- umlage 33 % + Einw.	StKMZ netto (Sp. 2 ./. Sp. 3-4)	StKMZ netto je Einwohner Euro
Fintel	1.966.734	914.531	1.324.001	-271.798	-95
Helvestiek	589.383	274.063	384.548	-69.228	-86
Lauenbrück	1.688.299	785.059	1.114.781	-211.541	-90
Stemmen	756.928	351.972	443.851	-38.895	-47
Vahldie	382.916	178.056	286.430	-81.570	-120
Samtgemeinde	5.384.260	2.503.681	3.553.611	-673.032	-89

Abweichungen durch Rundung +/- 1,00 Euro

20 30 02/02

Stand: 09.12.2019

2. Verteilung von 590.822 Euro an die Mitgliedsgemeinden mit der Wirkung, dass 75 % der fehlenden Steuerkraftmesszahl - netto - mit Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden

1. StKMZ - netto insgesamt	. /.	673.032 €
2. Schlüsselzuweisung = 590.822 : 0,75 =		787.763 €
3. Zusammen		114.731 €
4. Einwohner gesamt 7.543 =		15.21026 € = Grundausstattung je Einwohner

Gemeinde	Einwohn. am 30.06.2019	zu berück- sichtigende Einw. aus Demografe- fikator	Einwohn. gesamt	Grundaus- stattung netto	. / . StKMZ = Differenz netto	x 0,75 = Schlüssel- zuweisung	+ StKMZ netto	Schlüssel- zuweisung je Einw. + StKMZ netto	Ausstattung gesamt
							Euro	Euro	Euro
Fintel	2.859	7	2.866	43.593	-271.798	315.391	236.543	-271.798	-35.255
Helvetic	805	0	805	12.244	-69.228	81.472	61.104	-69.228	-8.124
Lauenbrück	2.362	0	2.362	35.927	-211.541	247.468	185.601	-211.541	-25.940
Stemmen	822	10	832	12.655	-38.895	51.550	38.662	-38.895	-233
Vahldie	678	0	678	10.313	-81.570	91.883	68.912	-81.570	-12.658
Samtgemeinde	7.526	17	7.543	114.731	-673.032	787.763	590.822	-673.032	-82.210

Abw eichungen durch Rundung +/- 1,00 Euro (alle Beträge in Euro)

Wirkung des Samtgemeindeinternen Finanzausgleichs

